



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 24 vom 17. November 2017

Heute im Amtsblatt:

Nachruf

△ Herrn Heribert Hartl

Bekanntmachung

△ Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung; Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung –DüV) vom 26. Mai 2017

Ausschreibung

△ Grund- und Mittelschule Ammersricht: Lüftungsinstallationsarbeiten

Die Stadt Amberg trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Heribert Hartl,

der am 28. Oktober 2017 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Herr Hartl wurde am 01.07.1981 als Schachtmeister im Städt. Bauhof der Stadt Amberg eingestellt. Ab 01.05.1982 wurde ihm die Leitung des Bauhofes übertragen.

Er war eine pflichtbewusste Führungskraft und ein stets verantwortungsvoller Vorgesetzter.

Zum 01.04.2002 trat Herr Hartl in den wohlverdienten Ruhestand.

In diesen Stunden der Trauer gilt unsere aufrichtige Anteilnahme seiner Familie.

Die Stadt Amberg wird Herrn Heribert Hartl stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Amberg, 04.11.2017

Stadt Amberg
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Helga Schuller
Personalratsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Grund- und Mittelschule Ammersricht:
Lüftungsinstallationsarbeiten

a) Vergabestelle: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Hochbauamt, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Tel.: 09621/10-1421, Telefax: 09621/10-1451

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A. Vergabenummern: 17-002-VE075-HB Lüftungsinstallationsarbeiten

c) elektronische Vergabe: Ja

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Grund- und Mittelschule Ammersricht, Bruder-Konrad-Weg 1, 92224 Amberg

f) Art und Umfang der Leistungen (ca.): 17-002-VE-075-HB Lüftungsinstallationsarbeiten

- ca. 24 Stck dezentrale Klassenzimmer-Lüftungsgeräte, Deckenmontage, Zu- und Fortluft über Fassade
- ca. 400 m Lüftungsleitungen
- ca. 48 Stck Kernbohrungen D=350 mm in Fassade
- Kondensatleitungen incl. Bohrungen in Fassade
- Geräte werden untereinander per Daten-BUS-Leitungen verbunden und über eine Schnittstelle in die GLT eingebunden
- Serverraumkühlung bestehend aus Kältesplit-Inneneinheit und Kältesplit-Außeneinheit incl. Kälteverrohrung

g) Erbringung von Planleistungen: nein, mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungs- / Werkstattzeichnungen

i) Ausführungszeiten ca.: 17-002-VE-075-HB Lüftungsinstallationsarbeiten: 11. KW – 35. KW 2018

j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

k) Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zum download ab 20.11.2017 auf www.vergabe.bayern.de zur Verfügung gestellt

l) Kosten der Vergabeunterlagen: keine

n) Ende der Angebotsfrist: Angebotseröffnung

o) Angebotsanschrift: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Hochbauamt, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg

p) Sprache: deutsch

q) Eröffnung der Angebote: Donnerstag, den 07.12.2017. 17-002-VE075-HB: 11:00 Uhr. Ort: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Hochbauamt, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg. Zugelassene Personen: Bieter oder deren Bevollmächtigte

r) Geforderte Sicherheit: Vertragserfüllung 5%, Mängelansprüchebürgschaft 3%

t) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

u) Nachweis d. Eignung: Durch Referenzen nachzuweisen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs-

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

fähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 6a Abs. 2. Präqualifikation oder Eigenerklärung zur Eignung mit geforderten Nachweisen.

v) Zuschlags- und Bindefrist: 08.01.2018

w) Nachprüfstelle: VOB-Stelle, Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Amberg, 17.11.2017
STADT AMBERG
Referat für Stadtentwicklung und Bauen
Hochbauamt

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung; Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung –DüV) vom 26. Mai 2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß 3 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

A n o r d n u n g

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abwei-

chend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung für die Landkreise Amberg-Weizbach, Cham, Neumarkt, Neustadt/Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth, sowie für die kreisfreien Städte Amberg, Regensburg und Weiden

auf **Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2017)**

Im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

29. November 2017 bis einschließlich 28. Februar 2018.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. Zu beachten ist eine maximale Ausbringungsmenge von bis zu 60 kg/ha Gesamt-N und 30 kg/ha NH₄-N. Die Verschiebung gilt nicht für weitergehende Auflagen aus Wasserschutzgebietsverordnungen.

Amberg, den 19.10.2017
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg
gez. Rupprecht, LD



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.
Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.
Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:
Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.